

# **1. Interkulturelles Fußballturnier – Kultur- und Familienfest 26. Juni 2010 In Emmendingen**

*Im Landkreis Emmendingen traten interkulturelle Freizeitmannschaften in einem Fußballturnier gegeneinander, bei dem es hochpolitisch zu ging.*

*Texte und Vorlagen, die in der Vorbereitung und bei der Durchführung des Projekts verwendet wurden.*

## **Beispiel Residenzpflicht**

### **Ein Visum für den Besuch der Stadt Freiburg**

Gibt es nicht, sagen Sie, schließlich ist die Stadt Freiburg kein eigener Staat mit Landesgrenze, Grenzkontrollen und Visabehörde.

Gibt es doch, sagt Frau Thangaratnam aus Indien.

Frau Thangaratnam befindet sich im Asylverfahren und lebt seit zwei Jahren in der Flüchtlingsunterkunft in Emmendingen. Laut ihrer Aufenthaltsgestattung ist ihr Aufenthalt auf den Landkreis Emmendingen beschränkt. Will sie die Grenze des Landkreises überschreiten benötigt Sie eine Verlassenserlaubnis, die Sie bei der Ausländerbehörde beantragen muss. Hat sie einen Termin bei ihrem Rechtsanwalt kann sie diese Erlaubnis unkompliziert erlangen. Vor einem Monat war Frau Thangaratnam zu einer Hochzeit eines Cousins in Wuppertal eingeladen. Sie musste eine Einladung des Cousins vorlegen, in der auch angegeben ist, dass sie unter dieser Adresse übernachten wird. Sie erhält eine Verlassenserlaubnis für vier Tage, in der der Zweck und der Aufenthalt während des Verlassens festgehalten ist. Erfreulicherweise muss sie keine Gebühr für dieses Papier entrichten, wie dies in anderen Landkreisen schon üblich ist.

Für das kommende Wochenende hat derselbe Cousin seinen Besuch bei Frau Thangaratnam angekündigt und sie möchte in dem indischen Spezialitätengeschäft in Freiburg einige Lebensmittel und Gewürze einkaufen, die sie von ihrem monatlichen Taschengeld - 40,90 Euro – bezahlen wird, da sie ihre Lebensmittelgutscheine nur im Handelshof oder Penny-Markt in Emmendingen einlösen kann.

Eine Verlassenserlaubnis beantragt Frau Thangaratnam nicht, da sie weiß, dass eine Erlaubnis in der Regel nur alle drei Monate erteilt wird, sie somit ihren Anspruch schon verwirkt hat und wegen eines Gewürzeinkaufs sicher keine Ausnahme gemacht wird.

Sie kauft sie sich eine Fahrkarte und fährt nach Freiburg. Bei der Rückfahrt wird sie und einige Afrikaner am Bahnsteig durch den Bundesgrenzschutz kontrolliert. Da sie kein „Visum“ für den Besuch in Freiburg vorlegen kann erhält sie eine Ordnungsstrafe in Höhe von 43,10 Euro. Es ist ihre erste Strafe wegen unerlaubtem Verlassen des Landkreises, im Wiederholungsfall wird sie als Straftäterin geführt und muss mit Kosten in Höhe von 150 Euro rechnen.

JMD-Caritas/ Hauser

## **Residenzpflicht**

Die Residenzpflicht ist eine Auflage für in Deutschland lebende Ausländer, insbesondere für Asylbewerber und AusländerInnen im Status der Duldung (Geduldete). Sie verpflichtet den Ausländer sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten.

## Rechtliches

### Rechtsgrundlagen für Asylbewerber

Für Asylbewerber wird die Residenzpflicht in [§ 56](#) und [§ 85](#) des Asylverfahrensgesetzes geregelt. Demnach ist einem Asylbewerber der Aufenthalt nur in dem Bezirk bzw. Landkreis gestattet, in dem die für ihn zuständige Ausländerbehörde liegt.

Der wiederholte Verstoß gegen diese Pflicht wird mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

### Rechtsgrundlagen für Geduldete

Die Residenzpflicht für Geduldete ist in [§ 61](#) bzw. [§ 95](#) des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Für Geduldete ist der Aufenthalt zunächst nur auf das jeweilige Bundesland beschränkt, kann aber durch weitere Auflagen zusätzlich eingeschränkt werden.

Analog zu den Bestimmungen für Asylbewerber beschränken Ausländerbehörden einiger Landkreise den Aufenthalt für Geduldete prinzipiell nur auf den jeweiligen Landkreis.

Dies wird unter anderem auch dadurch begünstigt, dass die aufenthaltsbeschränkende Maßnahme für Asylbewerber auch nach einer Ablehnung des Asylgesuchs und dem damit in der Regel verbundenen Wechsel in den Status der Duldung bestehen bleiben soll.

Das Strafmaß für Verstöße entspricht dem Strafmaß für Asylbewerber.

### Rechtsgrundlagen für sonstige Ausländer

Für sonstige Ausländer gelten aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen in der Regel nicht. Allerdings können nach [§ 12](#) des Aufenthaltsgesetzes Ausländern mit [Aufenthaltserlaubnis](#) oder [Visum](#) räumliche Beschränkungen auferlegt werden.

## Politisches

Die Residenzpflicht ist einmalig in der [Europäischen Union](#) und existiert nur in [Deutschland](#). Die Bundesregierung ist bestrebt, die Residenzpflicht [Schengen-weit](#) einzuführen, da sie sich im Raum des Schengen-Abkommens verbesserte Kontrolle der Asylbewerber für alle Schengen-Staaten verspricht.

Der Protest und Widerstand gegen die Residenzpflicht ist seit langem ein Tätigkeitsschwerpunkt von Flüchtlingsselbstorganisationen, von dem derzeit zwei von der Residenzpflicht betroffene

Mitglieder vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen das Gesetz klagen, die damit die Abschaffung der sie selbst betreffenden Residenzpflicht erreichen wollen.

Da Verstöße gegen die Residenzpflicht als [opferlose Straftat](#) zur [Kriminalitätsstatistik](#) gezählt werden, trägt sie zur Erhöhung der Fallzahlen für Asylbewerber bei. Ein Vergleich mit den Zahlen für deutsche Staatsangehörige ist damit schwierig, wird im politischen [Diskurs](#) jedoch dennoch bisweilen als Argument für [Restriktionen](#) wie die Residenzpflicht verwendet.

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

## Illegal im Strafraum

Ein Fußball-Spiel auf der symbolischen Kreis-Grenze mit zwei Auswahlmannschaften.

Die Fussball-Begegnung „FC Aufenthaltsgestattung – FC Duldung“ beschäftigt sich mit der "Residenzpflicht" von Flüchtlingen: Wer sich im Asylstatus oder Duldungsstatus befindet, darf in Deutschland den Landkreis nicht ohne Genehmigung verlassen. Das betrifft auch Spieler in Vereinsmannschaften, die zum Auswärtsspiel in den nächsten Ort mitfahren sollen. Sie brauchen eine "Erlaubnis zum Verlassen des Zuständigkeitsbereichs der Ausländerbehörde". Diesen Irrsinn werden wir in der Begegnung "FC Aufenthaltsgestattung - FC Duldung" praktisch vorführen. Mit roter Farbe ziehen wir eine "Landkreis-Grenze" durchs Spielfeld und 2 der 6 Spieler der jeweiligen Teams müssen vor dem Überqueren der Grenze eine Genehmigung abholen.

Eine kleine Inszenierung auf dem Fußballplatz mit der auf den Irrsinn der Residenzpflicht aufmerksam gemacht werden soll - Fußballspieler mit Asyl- oder Duldungsstatus, die zum Auswärtsspiel in 2 km entfernte Nachbardorf gehen, brauchen eine Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises, wenn sie legal dort auflaufen wollen.

----

das andere Sonderspiel

## **ACI gegen AFC für ASK**

Historisch besonders interessant ist bzw. war ein Sonder-Fußballspiel älteren Herren aus Italien und Afrika zwischen 50 und 60 Jahren, das wir im Rahmen der Endspiele am 26.6. präsentierten. Das Spiel ist eine Würdigung und Erinnerung an ein Benefizspiel, das zwei „Migrantenselbstorganisationen“ im September 1973 für die Aktion Sorgenkind organisiert haben. Wir haben die Spieler von damals wieder eingeladen, auf den Platz zu treten und das Echo ist sehr positiv: Die Italiener haben ihre Mannschaftsaufstellung bereits in der Presse veröffentlicht

*Am 2. September 1973 spielte auf dem Sportplatz des FC Emmendingen der Associazione Calcio Emmendingen (ACI) gegen eine Auswahl afrikanischer Studenten aus Freiburg (AFC).*

*War schon das Spiel zweier „Migranten-selbstorganisationen“ bemerkenswert, war es der Anlass noch viel mehr. Beide Mannschaften spielten für einen guten Zweck, die Aktion Sorgenkind (ASK).*

*So sieht gelebte Integration und eine solidarische Gesellschaft aus.  
Ein Fußball-Revival, bei dem die Alt-Herren noch mal zeigen, was sie drauf haben:  
ACI gegen AFC..*

**KONTAKT:**

Clemens Hauser

JMD - Jugendmigrationsdienst  
Caritas Emmendingen  
Lessingstr. 26, 79312 EM  
07641-9593320 / Fax -3810



**1. Interkulturelles  
Fußballturnier –  
Kultur- und  
Familienfest  
26. Juni 2010  
In Emmendingen: FOTOS**

